

# Nutzungsvertrag

zwischen der

**St. Urbanus-Schützenbruderschaft Herste e.V.**

nachfolgend Vermieter genannt

und

Name: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

nachfolgend Mieter genannt

## 1. Angemietetes Objekt:

- vordere Halle     
  hintere Halle     
  gesamte Halle     
  Schießhalle

## 2. Art der Veranstaltung

- private Veranstaltung.   
  Hochzeit     
  öffentliche Veranstaltung   
  Sonstiges

.....

Sondernutzungen oder kommerzielle Veranstaltungen, wie z.B. Werbeveranstaltungen, Schaustellungen, Disco oder Tieraussstellungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters / Vorstandes möglich und **es wird ein kommerzieller Nutzungszuschlag erhoben. Dieses gilt insbes. bei der Erhebung von Eintrittsentgelten.**

## 3. Preise für die Mietobjekte

	Schützenhaus				Schießhalle		Küchen- nutzung	Summe (netto)
	vordere Halle	hintere Halle	gesamte Halle	Gutschrift unter 3 Std.	Schießhalle bis 3 Std.	Schießhalle über 3 Std.		
<input type="checkbox"/> Mitglieder u. Herster Vereine	<input type="checkbox"/> 65 €	<input type="checkbox"/> 135 €	<input type="checkbox"/> 160 €	<input type="checkbox"/> 15 €	<input type="checkbox"/> 45 €	<input type="checkbox"/> 80 €	<input type="checkbox"/> 15 €	
<input type="checkbox"/> Herster Bürger	<input type="checkbox"/> 90 €	<input type="checkbox"/> 190 €	<input type="checkbox"/> 220 €	<input type="checkbox"/> 15 €	<input type="checkbox"/> 55 €	<input type="checkbox"/> 135 €	<input type="checkbox"/> 20 €	
<input type="checkbox"/> Disco H.-Vereine			<input type="checkbox"/> 660 €				<input type="checkbox"/> 20 €	
<input type="checkbox"/> Gewerbliche Nutzung			<input type="checkbox"/> 220 €*)				<input type="checkbox"/> 50 €	
<input type="checkbox"/> Sonstige (EXTERNE)	<input type="checkbox"/> 160 €	<input type="checkbox"/> 330 €	<input type="checkbox"/> 400 €				<input type="checkbox"/> 50 €	
*) pro Tag							Summe 1	

## Nebenkosten des angemieteten Objektes

Art	Grundpreis	Anfang Stand	Ende Stand	Anzahl	Summe (netto)
Heizung 1	17 € / Stunde				
Heizung 2	17 € / Stunde				
Heizung Schießhalle	5 € / Stunde				
Strom	0,50 € / kWh				
Wasser	10,00 € / m <sup>3</sup>				
Telefon Küche	0,25 € / Einheit				
Telefon Schießstand	0,25 € / Einheit				
Geschirr	<b>pauschal</b>				
<b>Nachreinigung</b>	<b>pauschal 120 €</b>				
<b>Müllentsorgung</b>	<b>pauschal 60 €</b>				
Blumenschmuck	3,00 € / Gesteck				
sonstiges (Mikrofon, Verstärker, CD Player (je 15 €.) etc.					
					Summe 2

#### 4. Nutzungsvereinbarung

- 4.1. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung für öffentliche Gebäude und Einrichtungen in Bezug auf **Jugendschutz, Ruhestörung**, offenes Feuer, Nutzung von brennbaren Materialien, Freihalten von Notausgängen und Gesundheitsbestimmungen, hier insbesondere der Nichtraucherchutz bei öffentlichen Veranstaltungen, sind vom Mieter sicherzustellen. Fremdheizungen jeglicher Art dürfen innerhalb der Liegenschaft nicht betrieben werden. **Eine regelmäßige Kontrolle der Lautstärke außerhalb des angemieteten Gebäudes nach 22:00 Uhr wird vom Mieter verlangt.**
- 4.2. Der Mieter hat für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen und dies dem Vermieter gegebenenfalls nachzuweisen. Für Gegenstände und Schäden (Sach- und Personenschäden) Dritter haftet nur der Mieter. Dies gilt für das gesamte Mietobjekt, wie auch für dessen Zuwegung.
- 4.3. Jegliche durch den Mieter direkt oder indirekt zu vertretene Schäden sind zu regulieren bzw. können mit Zustimmung des Eigentümers von ihm beseitigt werden.
- 4.4. Gema, Steuern und Schankerlaubnis sind vom Mieter zu beantragen und direkt zu zahlen. Mit Vertragsunterzeichnung ist der Vermieter von jeglicher Haftung hierfür freigestellt. Die Entrichtung ist dem Vermieter auf Verlangen nachzuweisen.
- 4.5. **Veränderungen oder Befestigungen an Decken, Wänden, Fußböden oder des Vorplatzes sowie Montagen oder Demontagen an den technischen und elektrischen Anlagen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters zulässig. Die Verwendung von Tackern zur Befestigung ist grundsätzlich untersagt!**
- 4.6. Die Entfernung des Mobiliars außerhalb der Hallenbereiche ist nicht gestattet. Bei Großveranstaltungen ist aus Gründen der Versammlungsstättenverordnung der Bestuhlungsplan zwingend einzuhalten.
- 4.7. Auf den Zufahrtswegen zu den Hallenbereichen gilt ein generelles Parkverbot. Diese Flächen dürfen nur für den Ladeverkehr genutzt werden. Kühlwagen oder Kühlcontainer sind hiervon ausgeschlossen.
- 4.8. Für Disco- und Schulabschlussveranstaltungen wird grundsätzlich das gesamte Schützenhaus (exklusiv Schießstand) vermietet. Der Mieter ist grundsätzlich verpflichtet, für eine entsprechend fachkundige Sicherheitsaufsicht (auch bis zu einer Stunde nach der Veranstaltung) zu sorgen.
- 4.9. Der Mieter ist gehalten, im Sinne der Abfallvermeidung, Mehrweggeschirr zu benutzen. Jeglicher Abfall ist in der gesetzlich vorgeschriebenen Form durch den Mieter zu entsorgen.
- 4.10. Die Rückgabe der Schlüssel hat unverzüglich (oder nach Vereinbarung) nach ordnungsgemäßer Beendigung der Veranstaltung an den Beauftragten des Vermieters zu erfolgen. Die genutzten Einrichtungen und Gegenstände müssen zu diesem Zeitpunkt sauber und funktionsfähig übergeben werden.
- 4.11. Für Schäden und / oder Schadensersatzansprüche, die aus der Verletzung der obigen Bestimmung hervorgehen, haftet der Mieter vollumfänglich.
- 4.12. Der Mietpreis ist spätestens 14 Tage nach Rechnungslegung ohne Abzug zu begleichen. Der Vermieter behält sich vor, eine Vorauszahlung oder Kautions zu verlangen.

**Für die gesamte Liegenschaft der Schützenbruderschaft hat die Firma Getränke Kriegesmann GmbH, Christopher Göke, 33014 Bad Driburg – Hölderlinstr. 8 - Tel. 05253 / 981980 das alleinige Lieferantenrecht. Der Mieter hat bei diesem Verlag seine Getränke zu bestellen. Wenn der Lieferant spezifische Getränke nicht liefern kann, kann der Mieter sie fremd beschaffen. Diese Ausnahme gilt grundsätzlich nicht für Bier und alkoholfreie Getränke.**

**Etwaige Nebenabreden zu diesem Nutzungsvertrag bedürfen der Schriftform!**

Bad Driburg-Herste, .....

.....  
Mieter

.....  
Vermieter

#### 5. Abrechnung

Summe 1	kommerzieller Nutzungszuschlag 100% auf Summe 1	Summe 2	Reservierungsgebühr von Summe 2 abzuziehen	<b>Endsumme</b>

**Die Überweisung erfolgt auf das Konto: DE55 4725 1550 0013 5066 47 BIC: WELADED1HXB bei der Sparkasse Höxter**

**Es erfolgt Barzahlung**

.....  
Datum

.....  
**Betrag dankend erhalten**  
St. Urbanus-Schützenbruderschaft Herste e.V.